



AGRISKILLS

Argumentationshilfe für Sozialpartner
zur Stärkung der beruflichen Bildung für
nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft



Erasmus+

www.agriskills.eu

Impressum

Herausgeber

PECO Institut e.V.
Luisenstr. 38
D – 10117 Berlin
www.peco-ev.de

Projektkonsortium AgriSkills

PECO Institut e.V. / Lead Partner / www.peco-ev.de
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt / www.igbau.de
Landwirtschaftskammer Niedersachsen / www.lwk-niedersachsen.de
Oberstufenzentrum Uckermark / www.osz-uckermark.de
Fundación Monte Mediterráneo / www.fundacionmontemediterraneo.com
Federación Agroalimentaria de CCOO / www.agroalimentaria.ccoo.es
Federation of Independent Trade Unions in Agriculture / www.fnsz.org
Workers Education Trade & Training College / www.wetco.knsb-bg.org

Layout und Satz

BLICKFANG mediendesign
www.blickfang-mediendesign.de
Unter Verwendung der Farbvorgaben von Studio Gaus
www.studiogaus.com

PECO Institut e.V. / AgriSkills / www.agriskills.eu / Berlin, 2016



Alle Inhalte dieser Argumentationshilfe stehen unter der Creative Commons Lizenz Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland (CC BY-NC-ND 3.0 DE). Sie dürfen im Rahmen der Lizenzbedingungen verwendet werden. Der Text der Lizenz ist unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode> abrufbar.



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verbreitung der darin enthaltenen Angaben.

Inhalt

Einleitung	3
1. Nachhaltige Entwicklung	4
2. Bildung – ein Bestandteil nachhaltiger Entwicklung	5
3. Nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft	6
4. Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung	
4.1. Leitsätze	8
4.2. Methoden der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)	9
4.3. Europäische Verortung von AgriSkills	9
4.4. Die Rolle der Sozialpartner in der beruflichen Bildung	11
4.5. Berufliche Bildung und der Europäische Sozialdialog Landwirtschaft	11
5. Das Bildungspaket AgriSkills	13
6. Handlungsvorschläge	16

Einleitung

Die **heutige Landwirtschaft** gerät zunehmend in den Fokus der öffentlichen Diskussion. Einerseits hat sie als Produzent für gute Nahrungsmittel ein positives Image, das aber andererseits durch viele Fehlentwicklungen, wie zum Beispiel Massentierhaltung, Ressourcenvergeudung oder Lebensmittelskandale infrage gestellt wird. Häufig stehen kurzfristige einzelbetriebliche Entscheidungen im Vordergrund unternehmerischen Handelns, langfristige betriebliche Überlegungen werden ausgeklammert und gesellschaftliche Verantwortung wird nur begrenzt wahrgenommen. Zur Wahrung der gesellschaftlichen Akzeptanz und längerfristigen Sicherung ihrer Existenz muss sich die landwirtschaftliche Produktion neuen Anforderungen stellen. Dabei ist die Ausrichtung auf eine nachhaltige Landwirtschaft gerade in der Ausbildung zukunftsweisend.

Die Sozialpartner spielen in der beruflichen Bildung eine herausragende Rolle. Sie sind in den Mitgliedstaaten auf unterschiedliche Art und Weise an der Entwicklung der Aus- und Weiterbildung beteiligt und übernehmen neben den beruflichen Bildungseinrichtungen eine wichtige Funktion bei der Vermittlung von Bildung. Für die Sozialpartner im Europäischen Sozialdialog in der Landwirtschaft ist das Thema Bildung ständig Gegenstand der Verhandlungen.

Genau hier setzt das Bildungspaket **AgriSkills** an. Es ist im Rahmen eines zweijährigen ERASMUS+-Projekts in länderübergreifender Zusammenarbeit entwickelt worden. Zu der **strategischen Partnerschaft** gehören drei Gewerkschaften, drei Bildungseinrichtungen, eine Landwirtschaftskammer und ein Biobetrieb aus den Ländern Bulgarien, Spanien und Deutschland mit jeweils ein bis drei Fachleuten aus jeder Einrichtung. Das Bildungspaket ist an den Anforderungen der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft ausgerichtet und in verschiedenen Ländern mit stark unterschiedlichen beruflichen Bildungssystemen einsetz- und auf diese übertragbar.

Das **Ziel von AgriSkills** ist es, ein europäisches Bildungspaket anzubieten, zu erproben und zu verbreiten, das nachhaltiges Denken in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung fördert. Im Unterschied zu anderen Bildungsinstrumenten wird das Thema Nachhaltigkeit hier nicht als zusätzlicher Extrahalt angeboten, sondern ist in den fachlichen Kontext integriert – im vorliegenden Paket geht es exemplarisch um die Auseinandersetzung mit der Tierproduktion im Bereich Schwein und Rind im Kontext nachhaltiger Entwicklung. Ein weiteres Ziel ist die Einbindung von beruflicher Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft in die regulären Ausbildungspläne. Um dies zu erreichen, müssen vor allem die Sozialpartner und Ausbildungsstätten – seien es schulische oder betriebliche – angesprochen werden. Mit AgriSkills liegt nun ein Bildungspaket vor, das entscheidene Schritte in diese Richtung unternimmt.

Die beruflichen Bildungssysteme in den drei Partnerländern Deutschland, Bulgarien und Spanien sind sehr unterschiedlich. Die Anforderungen an die Kompetenzentwicklung, wie sie in den nationalen und den **europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)** definiert sind, waren deshalb wichtige Bezugsgrößen bei der Erarbeitung von AgriSkills.

Für den Einsatz in Deutschland ist das Bildungspaket vor dem Hintergrund der dualen Ausbildung (berufliche Erstausbildung) für drei **unterschiedliche Niveaus** konzipiert. In den Partnerländern Bulgarien und Spanien wurde AgriSkills für ein niedrigeres Niveau, aber mit speziellen zusätzlichen Lerneinheiten entwickelt. Die Integration von AgriSkills in weitere europäische Bildungssysteme ist, da es auf europäisch abgestimmte Kompetenzen zielt, möglich und in Spanien und Bulgarien bereits erprobt.

1. Nachhaltige Entwicklung

Mit dem Abschlussbericht der World Commission on Environment and Development, der 1987 unter dem Titel „Our Common Future“ (Brundtland-Bericht) erschien, wurde der Begriff „Sustainable Development“ (dauerhafte bzw. nachhaltige Entwicklung) zum **Orientierungsrahmen für eine weltweite Zukunftsdebatte**. Der Bericht geht davon aus, dass die Menschheit in der Lage ist, „eine Zukunft zu schaffen, die geprägt ist von einem Mehr an Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit [...] einer Entwicklung, die den gegenwärtigen Bedarf zu decken vermag, ohne gleichzeitig späteren Generationen die Möglichkeit zur Deckung des ihren zu verbauen.“¹ Um eine solche Entwicklung zu ermöglichen, legt der Bericht besonderes Augenmerk auf den Zusammenhang zwischen ökologischen und sozialen Zielen.

Spätestens seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro ist der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ zum zentralen Leitbild der globalen Umweltdiskussion geworden. Damals verpflichteten sich 178 Länder, nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln. Die wesentlichen Ergebnisse der Konferenz wurden in der Agenda 21 zusammengefasst. Sie stellt die Verbindung von ökonomischer Beständigkeit, dem Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und sozialer Gerechtigkeit in den Mittelpunkt. Diese drei Aspekte können nicht voneinander getrennt oder gar gegeneinander ausgespielt werden. Gemeinsam bilden sie das Dreieck der Nachhaltigkeit.

Das Nachhaltigkeitsdreieck verweist auf die **gleichberechtigte Betrachtung der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales** und ist ein wesentlicher Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Dabei besteht bislang allerdings keine Übereinkunft darüber, wie die konkreten Inhalte der Dimensionen aussehen sollen. Sicher ist aber, dass unterschiedliche Interessen zu Konflikten führen können. Deshalb müssen die genauen Ziele zwischen den gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam ausgehandelt werden. Prozessdenken und Dialogbereitschaft sind also zwei wichtige Grundpfeiler für nachhaltiges Denken.

Die auf der Rio-Konferenz verabschiedete Agenda 21 hat den **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Gewerkschaften** ein eigenes Kapitel gewidmet.² Ausgangspunkt ist die Einschätzung, dass die Bemühungen um die Umsetzung einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung Anpassungsprozesse und Handlungsspielräume auf staatlicher Ebene und auf Unternehmensebene mit sich bringen, von denen insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sein werden. Deshalb müssen Gewerkschaften, Arbeitgeber und Regierungen eng zusammenarbeiten, um eine ausgewogene Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten. In den Jahren nach 1992 wurde der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ jedoch geradezu inflationär verwendet. Das betraf auch die Landwirtschaft, in der mit dem Begriff mittlerweile eine Produktionsweise bezeichnet wird, die fast ausschließlich auf ökonomische Aspekte ausgerichtet und folglich alles andere als nachhaltig ist. Zu Recht beklagen deshalb Umweltverbände immer wieder die mangelnde ökologische Nachhaltigkeit, während Gewerkschaften die fehlende soziale Nachhaltigkeit kritisieren. Es besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, um das politisch formulierte Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft auch tatsächlich in der Praxis umzusetzen.

Angesichts dieser Entwicklung steht das Projekt AgriSkills vor der **Herausforderung**, die Idee einer beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung für diesen Sektor im Bildungssystem zu implementieren. Es wurde eine Bildungseinheit für einen Beruf konzipiert, dessen Nachhaltigkeit bislang nur bedingt ausgeprägt ist.

¹ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung: „Unsere gemeinsame Zukunft“ (Brundtland-Bericht), Genf 1987, S. 1.

² Agenda 21, 1992, Kapitel 29 „Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften“, unter: www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

2. Bildung – ein Bestandteil nachhaltiger Entwicklung

Neben der Ausrichtung auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit hat sich die Europäische Union (EU) mit der Lissabon-Strategie das Ziel gesetzt, die „Europäische Union zum **wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum** der Welt zu entwickeln“.³ Hauptfelder sollen Erneuerung und Nachhaltigkeit im Bereich der Innovation als Motor für Wirtschaftswachstum, die Wissensgesellschaft sowie soziale Kohäsion und Umweltschutz sein. **Bildung ist dabei ein zentraler Schlüssel** zur Erreichung der Ziele. Inzwischen wurde die Lissabon-Strategie durch das Programm „Europa 2020“⁴ weiterentwickelt, wobei an den Inhalten festgehalten wird, die Monitoring-Modelle aber ausgebaut wurden und konsequenter angewandt werden sollen. Als wesentliches Ziel wurde von den Bildungsministerinnen und -ministern der EU auf dem Kopenhagener Gipfel 2002 die Stärkung der europäischen Dimension der beruflichen Bildung genannt. Entscheidende Schritte auf diesem Weg sind:

- die Verbesserung der Transparenz der nationalen Ausbildungssysteme und der vorhandenen Berufsabschlüsse,
- die Entwicklung gemeinsamer Instrumente zur Qualitätssicherung und
- die Grundsätze zur Anerkennung informell und non-formal erworbener Qualifikationen.

Um einen einheitlichen Wirtschaftsraum mit einem gemeinsamen Arbeitsmarkt zu schaffen, ist es erforderlich, Ausbildungsabschlüsse vergleichen zu können. Mit dem **Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)** wurden entsprechende Referenzpunkte erarbeitet. Er enthält acht Qualifikationsniveaus, wobei das achte das höchste Niveau darstellt.

In der europäischen Bildungsdiskussion sind in den vergangenen Jahren zunehmend die Lernergebnisse (also die tatsächlich vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten) gegenüber den formalen Abschlüssen in den Vordergrund getreten. Allerdings fehlt es hier noch an Erfahrungen aus der Praxis.

Neben den Qualifikationsniveaus hat die EU **acht Schlüsselkompetenzen** formuliert, um die Ziele der Lissabon-Strategie und des Nachfolgeprogramms zu erreichen:

- muttersprachliche Kompetenz,
- fremdsprachliche Kompetenz,
- mathematische Kompetenz,
- Computerkompetenz,
- Lernkompetenz,
- soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz,
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sowie
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

Auf die Entwicklung dieser Kompetenzen sollte in den Bildungs- und Berufsbildungssystemen der EU-Mitgliedstaaten besonderes Augenmerk gelegt werden.

³ *Europäischer Rat: Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, Lissabon 2000, unter: www.eu2007.de/de/Policy_Areas/European_Council/Lissabon.html.*

⁴ *Vgl. die Informationen zur Europa 2020-Strategie, unter: www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Europaeische-Wirtschaftspolitik/europa-2020.html.*

3. Nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft

Aufgabe der Landwirtschaft ist es, für die Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern.⁵ Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wollte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) die durch den Zweiten Weltkrieg geschwächte Landwirtschaft stärken. Im Zentrum der ersten zwei Jahrzehnte standen die gemeinsame Markt- und Preispolitik für landwirtschaftliche Produkte und strukturelle Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität. Mit dieser Politik konnte der **Mangel an Lebensmitteln** in Europa beseitigt werden. Doch im Laufe der 1970er Jahre traten neue Probleme auf. Es entstand eine Überproduktion, die auch durch den internationalen Handel aufgrund des hohen Preisniveaus auf dem Weltmarkt nicht kompensiert werden konnte. Man sprach von Getreidebergen und Milchseen. Um dem Überschussproblem Herr zu werden, wurden Mengenbegrenzungen für die Produktion eingeführt (Milchquoten und Flächenstilllegungen).

Neues Ziel der Agrarpolitik wurde in den 1980er und 1990er Jahren die **internationale Wettbewerbsfähigkeit**. Die EU zog sich aus der Preisstützung zurück, um die Agrarpreise zu senken, und setzte die freigewordenen Mittel aus dem Agrarhaushalt für sogenannte Preisausgleichszahlungen ein, um keinen drastischen Strukturbruch zu verursachen. Da diese Zahlungen direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe gingen und gehen, werden sie auch Direktzahlungen genannt. Diese anfangs an bestimmte Produkte gekoppelten Zahlungen stehen im Widerspruch zu den Regelungen der Welthandelsorganisation (WHO), denen zufolge keine Produkte subventioniert werden dürfen. Die **Direktzahlungen** sind mittlerweile entkoppelt. Zentrale Berechnungsgrundlage für die heutige Agrarförderung ist die Größe der bewirtschafteten Fläche. Diese sogenannte Flächenprämie wird weitgehend unabhängig davon gezahlt, was auf der Fläche produziert wird.⁶

Zwar wird bei allen Politikwechseln immer betont, dass die sozialen und ökologischen Fragen mitberücksichtigt werden, die Landwirtschaft also nachhaltig ausgerichtet ist. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass viele Probleme nicht gelöst sind:

- Nach wie vor ist die Landwirtschaft für das Aussterben von wildwachsenden Pflanzen und freilebenden Tieren verantwortlich.
- Die Belastung von Schadstoffen, ausgebracht von der Landwirtschaft, im Naturhaushalt (z. B. Boden und Wasser) nimmt unvermindert zu.
- Trotz Überproduktion in einigen Regionen der Erde sind weltweit 795 Millionen Menschen unterernährt.⁷
- Die Landwirtschaft gehört nach wie vor zu den Branchen mit einem hohen Anteil an Arbeitsunfällen in Europa.⁸
- Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft werden Arbeitsplätze vernichtet, was gerade in den strukturschwachen ländlichen Regionen zu einer Verarmung der Bevölkerung beiträgt.
- Das Konzept des lebenslangen Lernens hat sich in der Landwirtschaft bislang weder theoretisch noch praktisch durchgesetzt.
- Das Ziel einer Angleichung der Löhne an die allgemeine Lohnentwicklung ist noch nicht erreicht, was in vielen Regionen zu Altersarmut führt.

⁵ Landwirtschaftsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

⁶ Frieder Thomas, zusammengefasst aus: IG Bauen-Agrar-Umwelt, *Strategien für Beschäftigungsanreize in der Gemeinsamen Agrarpolitik*, Berlin 2011, S. 5, unter: www.peco-ev.de.

⁷ Vgl. *Synopse Welthunger-Index 2016* unter: www.welthungerhilfe.de.

⁸ Europäische Kommission/eurostat *statistic explained: Statistiken über Arbeitsunfälle, Datenauszug vom April 2015*.

Um tatsächlich zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu kommen, ist es notwendig, einen Prozess in Gang zu setzen, der zu einer gesellschaftlichen Übereinkunft darüber führt, wie nachhaltige Landwirtschaft auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene zu entwickeln ist. Entscheidend ist dabei, dass neben der ökonomischen Dimension die ökologische und soziale Dimension gleichberechtigt vertreten sind.

4. Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung

4.1. Leitsätze

Über die Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es, wesentlich beeinflusst durch die UNESCO-Dekade, mittlerweile eine breite Diskussion, die auch im Bereich der beruflichen Bildung an Bedeutung gewinnt. Zu den zentralen Aufgaben von beruflicher Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) gehört, die **Fähigkeit** der Menschen (weiter-)zuentwickeln, **sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen** im Beruf nicht nur auseinanderzusetzen, sondern auch auf der Basis des Gelernten zu handeln. Der Schlüsselbegriff lautet **„Gestaltungskompetenz“**.

Während in der heutigen beruflichen Aus- und Weiterbildung die Informationsgewinnung bei der Vermittlung von Wissen im Vordergrund steht, schafft sie in der Bildung für nachhaltige Entwicklung lediglich die Grundlage von Erkenntnis.

Nachhaltig orientiertes Lernen zielt auf ein **Lernen durch Einsicht** (kognitives Lernen). Einsicht bedeutet hierbei das Erkennen und Verstehen:

- eines Sachverhalts,⁹
- der Ursache-Wirkung-Zusammenhänge,
- des Sinns und
- der Bedeutung einer Situation.

Kognitives Lernen stellt die Grundlage für ein zielgerechtes Verhalten und insofern auch die Voraussetzung für die Veränderung des Verhaltens dar. Das **Erkennen und Verstehen eines Sachverhalts** sowie das Erfassen von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen ist gerade in der beruflichen Bildung ein komplexer Prozess, weil die betriebliche und berufliche Praxis in ihren theoretischen Zusammenhängen erkannt und interpretiert werden muss.

Von Erkenntnis kann dann die Rede sein, wenn die Vernetzung der Inhalte auf den unterschiedlichen Ebenen gelingt und zu konkreten Handlungskonzepten und -anleitungen führt.

Zur Erfassung komplexer Prozesse sind insbesondere das Erlernen von Methoden und Instrumenten, das selbstständige Lernen und die Teamfähigkeit zu fördern. Die Entwicklung von **Sozialkompetenzen** spielt also eine zentrale Rolle in der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltige Bildung schafft die Voraussetzungen dafür, Lernkompetenz, Lernfreude und Lernbereitschaft der Lernenden nicht zu zerstören, sondern ein **Wissen darüber zu fördern**, wie ein tiefer gehendes und längerfristig bestehendes Lernen aussehen kann. Ebendas steht im Mittelpunkt der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung: Sie soll die **Freude am lebenslangen Lernen** fördern.

Ein am Nachhaltigkeitsbegriff orientiertes Lernverständnis will Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft aufbauen, über flüchtig gelerntes und in Tests kurzfristig reproduzierbares Wissen hinauszugehen. Es geht darum, die Lernenden in die Lage zu versetzen, das **Gelernte selbst zu reflektieren** und mit den unterschiedlichen Methoden und Instrumenten selbst darzustellen und anzuwenden. Im Prozess der nachhaltigen Bildung sind Lehrende ebenso wie Lernende **erkennende Subjekte von Lernprozessen**.

⁹ „Sachverhalt“ ist ein interdisziplinärer Begriff, unter dem die Gesamtheit aller Aussagen zu einem abgegrenzten Themenbereich verstanden wird.

4.2. Methoden der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)

Bei der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern“ (BBNE) sollen im Ausbildungsverlauf folgende Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung Anwendung finden:

- Identifikation eines Themas
- Entwicklung von problemorientierten Fragestellungen
- Entwicklung von Methoden zur Untersuchung der Fragestellung
- Forschende Untersuchungstätigkeit in Kleingruppen
- Kommunikative Plattformen
- Sicherung der Forschungsabsichten
- Mediengestützte und teilnehmerorientierte Präsentationen
- Sicherung durch Lerntagebücher
- ggf. Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung einer Podiumsdiskussion
- Evaluation des Unterrichtsprojekts¹⁰

Diese Methoden wurden als Vorgaben für AgriSkills herangezogen, angepasst und soweit möglich in das Bildungspaket integriert.

4.3. Europäische Verortung von AgriSkills

Ein weiterer Bezugsrahmen für die Entwicklung von AgriSkills war die Diskussion um eine **europäische Ausbildung**. Dabei spielt der **europäische Qualifikationsrahmen (EQR), als Referenzinstrument**, um die Qualifikationsniveaus verschiedener Qualifikationssysteme zu vergleichen, eine wichtige Rolle. Er soll sowohl das lebenslange Lernen und die Chancengleichheit in der wissensbasierten Gesellschaft als auch die weitere Integration des europäischen Arbeitsmarktes fördern.¹¹ Im EQR werden Referenzniveaus definiert, die das gesamte System von Bildungsergebnissen abdecken sollen. Jedes Niveau wird durch Deskriptoren erfasst, die sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beziehen. Zur nationalen Umsetzung des EQR haben die einzelnen Nationalstaaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet, die sich am EQR orientieren.

Aus den Erläuterungen zum EQR und zum NQR (Deutschland) lassen sich insbesondere folgende **Ziele** ableiten:

- Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen sind transparent zu gestalten.
- Die Durchlässigkeit der Bildungssysteme ist zu unterstützen.
- Durch Qualitätssicherung und -entwicklung soll Verlässlichkeit erreicht werden.
- Die Qualifizierungsprozesse sind an den Lernergebnissen zu orientieren (Outcome-Orientierung).
- Die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten ist zu fördern.
- Der Zugang und die Teilnahme am lebenslangen Lernen aller ist zu verbessern.

¹⁰ Peter, H./Moegling, K./Overwien, B.: *Politische Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bildung im Spannungsfeld von Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und Ökologie, Reihe: Erfahrungsorientierter Politikunterricht, Band 4, Immenhausen/Kassel 2011.*

¹¹ *Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, Straßburg, 23. April 2008.*

Als Konsequenz daraus sind für alle Bildungseinheiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung Bezüge zum EQR und gegebenenfalls zu den nationalen Qualifikationsrahmen herzustellen. Folgende **Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen** standen deshalb bei der Erarbeitung des Bildungspakets AgriSkills als Zielgrößen im Hinblick auf das EQR/NQR Niveau 4/5 im Vordergrund:

Die Lernenden sollen

- ein breites Spektrum an Theorie und Faktenwissen in einem Arbeits- und Lebensbereich erwerben,
- auf ein selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- und Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich aber ändern können, hingeführt werden,
- eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten erwerben, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- und Lernbereich zu finden und
- Sozialkompetenzen erwerben, die das Arbeiten in einer Gruppe fördern und dazu befähigen, Lern- oder Arbeitsumgebungen mitzugestalten, kontinuierliche Unterstützung anbieten zu können, Abläufe und Ereignisse zu begründen und über Sachverhalte umfassend kommunizieren zu können.¹²

Zur Umsetzung der verschiedenen Politiken der Europäischen Union, insbesondere der politischen Agenda für Wachstum, Arbeitsplätze, Gerechtigkeit und soziale Integration, soll das EU-Programm **ERASMUS+** einen Beitrag leisten.¹³ ERASMUS+ fördert Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa in drei Schwerpunktbereichen, die als Leitaktionen (Key Actions = KA) formuliert sind:

KA 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

Mit dieser Intervention sollen die Kompetenzen der Teilnehmenden erhöht sowie ihre Einstellungen und Wahrnehmungen verändert werden. Sie zielt auf die Förderung der (beruflichen und geografischen) Mobilität von Lernenden und Personal.

KA 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Diese Intervention zielt auf die Veränderung von Institutionen, pädagogischen Ansätzen, Methoden, Inhalten und Praktiken.

AgriSkills ist als strategische Partnerschaft zur Entwicklung einer Innovation dieser Leitaktion zugeordnet und konnte aus den entsprechenden Mittel des EU-Programms realisiert werden.

KA 3 – Unterstützung politischer Reformen

Die geförderten Maßnahmen zielen auf die Verbesserung von Systemen auf nationaler Ebene und auf die Entwicklung einer europäischen Dimension.

¹² Vgl. www.DQR.de.

¹³ Vgl. *Erasmus+ Leitfaden, 2014, S. 6.*

4.4. Die Rolle der Sozialpartner in der beruflichen Bildung

In dem Prozess der beruflichen (Erst-)Ausbildung übernehmen die Sozialpartner sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine bedeutende Funktion. Weil die einzelnen Partner **zum Teil identische, zum Teil aber auch gegensätzliche Interessen** verfolgen, ist es die Aufgabe der Sozialpartner, die verschiedenen Interessen in einem **gemeinsamen Dialog** zu einem einheitlichen inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Bildungsrahmen zusammenzuführen.

Während die Unternehmerinnen und Unternehmer daran interessiert sind, dass ihnen gut ausgebildete **Fachkräfte für ihren Produktionsprozess** zur Verfügung stehen, ist für die Arbeitnehmenden wichtig, über Qualifikationen zu verfügen, die ihnen eine langfristige Verwertung ihrer Arbeitskraft ermöglichen und somit die **Beschäftigungsfähigkeit** verbessern und erhalten.

Gleichzeitig liegt es auch im Interesse der Unternehmen, im Hinblick auf notwendige betriebliche Struktur- anpassungen über Arbeitskräfte zu verfügen, die in der Lage sind, diese Anpassungsprozesse mitzumachen. In einem dualen Ausbildungssystem sollte der Großteil der praktischen Berufsausbildung im Betrieb stattfinden. Dieser Teil liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sollte die Beschäftigten in ihrem Bemühen um Aus- und Weiterbildung unterstützen.

Die theoretische Ausbildung erfolgt schwerpunktmäßig im schulischen Bereich. Dabei sollte ein Bezug zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung hergestellt werden.

4.5. Berufliche Bildung und der Europäische Sozialdialog Landwirtschaft

Im sektoralen Sozialdialog der Landwirtschaft treffen sich auf europäischer Ebene die Sozialpartner, um gemeinsam über die sie betreffenden Themen und anstehende Probleme zu sprechen. Der Sozialdialog ist fest in der Politik der Europäischen Union verankert, die Sozialpartner werden zu den wichtigen, sie betreffenden politischen Entscheidungen angehört. Sie haben auch das Recht, Vereinbarungen zu schließen, die durchaus Gesetzeskraft erlangen können.

Ein Schwerpunkt des Sozialdialogs Landwirtschaft **ist die berufliche Bildung**. Bereits 2002 trafen die Sozialpartner eine Vereinbarung über die berufliche Bildung in der Landwirtschaft, um das berufliche Qualifizierungsniveau in der Landwirtschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuheben.¹⁴ Sie schlugen vor, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in der Landwirtschaft in die **Organisation der Aus- und Weiterbildung** einbezogen werden (unterschiedliche Verfahren in jedem Mitgliedsland). **Die Beteiligung oder Anhörung der Sozialpartner** sollte auf den verschiedenen Organisationsebenen der Aus- und Weiterbildung (in ganz Europa) zwingend sein:

- Ausarbeitung von Bezugssystemen für berufliche Befähigungsnachweise,
- Aufstellung der Ausbildungspläne,
- Bewertung der Aus- und Weiterbildung,
- Organisation von Prüfungsjurys,
- Organisation von Betriebspraktika.

¹⁴ Vgl. Europäische Vereinbarung über die berufliche Bildung in der Landwirtschaft, Brüssel 2002, unter: www.agripass-online.eu/docs/Vereinbarung_Berufliche_Bildung_DE.pdf.

In der europäischen Landwirtschaft zeigen sich erhebliche **Probleme bei der Vergleichbarkeit** von Bildungsabschlüssen. Die Bildungssysteme wie auch die Strukturen der formalen Abschlüsse unterscheiden sich im europäischen Raum sehr stark. Neben modular aufgebauten Systemen gibt es langjährige Ausbildungsgänge, die zu einem Abschluss führen. Auch das Verhältnis zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung unterscheidet sich in den einzelnen Ländern sehr deutlich.

Darüber hinaus gibt es mehrere Millionen Wanderarbeitskräfte in der Landwirtschaft, die sich im Laufe ihres (Wander-)Arbeitslebens Kompetenzen angeeignet haben, die sie formal nicht nachweisen können.

Diesbezüglich kamen die Sozialpartner 2007 in einer EntschlieÙung überein, einen sogenannten **Lebenslauf Agripass** einzuführen. Dieser soll es ermöglichen, dass fachliche Kompetenzen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erworben haben, in einem „Verfahren zur Validierung“ anerkannt werden können.¹⁵

Leider geraten diese Ansätze bei vielen Verhandlungen auf europäischer Ebene immer wieder ins Stocken. Gleichzeitig wird ein **sozialpartnerschaftliches Vorgehen**, wie in der Vereinbarung und der EntschlieÙung beschrieben, aufgrund folgender Entwicklungen **immer dringlicher**:

- Die Integration des europäischen Arbeitsmarktes schreitet immer weiter voran.
- Nach wie vor bildet eine gute Aus- und Weiterbildung eine wichtige Grundlage für nachhaltiges Wachstum.
- Die Zahl der Arbeitslosen, insbesondere der Jugendlichen, ist in vielen Ländern Europas immer noch unerträglich hoch.
- Wanderarbeitskräfte erlangen sehr viel informelles Wissen, haben jedoch kaum Chancen, dass diese Qualifikationen formal anerkannt werden.

¹⁵ Vgl. Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog in der Landwirtschaft: EntschlieÙung von GEOPA-COPA und EFFA, Brüssel 2007, unter: www.agripass-online.eu/docs/GEOPA-EFFAT_Entschliessung_Berufsbildung_2007.pdf.

5. Das Bildungspaket AgriSkills

Das „Bildungspaket AgriSkills – berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“ basiert auf mehreren lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Diskussionszusammenhängen und Entwicklungsprozessen:

- dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, der neue Aus- und Weiterbildungsformen erfordert,
- der Kritik an der derzeitigen Ausbildung – verbunden mit der Forderung nach einer stärkeren Orientierung der beruflichen Bildung auf nachhaltige Entwicklung und biologische Landwirtschaft – und
- einer europäischen Diskussion um fachliche und personale Kompetenzen sowie deren Transparenz und Implementierung in nationale Bildungssysteme.

Am Beispiel der Tierproduktion Rind und Schwein zeigt AgriSkills Chancen und Möglichkeiten von nachhaltigen Bildungsansätzen unter Einbeziehung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen auf. Neben fachlichen Kompetenzen werden insbesondere die für nachhaltige Bildung erforderlichen personalen Kompetenzen (soziale Kompetenzen, vernetztes Denken, Verantwortung und Teamarbeit) vermittelt.

Insgesamt besteht das Bildungspaket aus fünf Teilen:

- Ausbilderleitfaden
- Bildungsprogramm (Unterrichtsmaterialien)
- Lernsoftware
- Analyse Praxistest
- Argumentationshilfe für Sozialpartner

Alle Materialien stehen unter www.agriskills.eu zur Verfügung.

Auf dieser Website ist auch die Lernsoftware zu finden, die getrennt von der Bildungsveranstaltung genutzt werden kann. Die inhaltliche Gliederung der Lernsoftware entspricht dem Aufbau der fünf Unterrichtstage und kann je nach Bedarf in den Unterricht eingebaut werden.

Die fünf Unterrichtsmodule bzw. Unterrichtstage sind inhaltlich wie folgt gegliedert:

1. Einführung in Nachhaltigkeit und Tierproduktion
2. Nachhaltigkeit in der Tierhaltung
3. Nachhaltigkeit in der Fütterung
4. Vermarktung und Wertschöpfung
5. Nachhaltiges landwirtschaftliches Wirtschaften

Neben der inhaltlichen Gliederung lassen sich den einzelnen Tagen methodische bzw. didaktische Schwerpunkte zuweisen, die sich aus den Leitsätzen zur beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung ergeben:

1. Eigener Standpunkt und Diskussion
2. Aus Informationen wird Erkenntnis
3. Zusammenhängen erkennen
4. Wissen, Risiken und Handeln
5. Reflexion

Tag 1 – Einführung in Nachhaltigkeit und Tierproduktion

Eigener Standpunkt und Diskussion

Die Lernenden definieren ihren eigenen Kenntnisstand hinsichtlich Haltung, Fütterung und Vermarktung und positionieren sich zum Themenbereich nachhaltige Landwirtschaft. Sie sollen eigene Ideen und Vorstellungen von nachhaltiger Entwicklung und Landwirtschaft in Beziehung setzen. Mit unterschiedlichen Methoden sollen sie ihren Kenntnisstand und ihre Meinung zum Thema artikulieren und austauschen sowie die Gleichwertigkeit der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales erkennen und reflektieren.

Tag 2 – Nachhaltigkeit in der Tierhaltung

Aus Informationen wird Erkenntnis

In einer Gruppen- bzw. Farmrallye sammeln die Lernenden Informationen über die Ansprüche von konventionellen und ökologischen Mastschweinen und Fleischrindern an die Umwelt. In Gruppenarbeit werten sie die Informationen aus und setzen sie in Bezug zu den gesellschaftlichen Anforderungen. Diese sind insbesondere in nationalen und europäischen Gesetzen formuliert. Mit dem Erkennen und Verstehen verschiedener Sachverhalte werden die notwendigen Erkenntnisse zur Lösung von Aufgabenstellungen erlangt. Mithilfe von Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung und ggf. der Aufgabe „Gefährdungsbeurteilung“ aus der Lernsoftware werden sich die Lernenden ihrer praktischen Tätigkeit im Verhältnis zum Tier in diesem Prozess bewusst und lernen, sich mit möglichen Gefahren auseinanderzusetzen.

Tag 3 – Nachhaltigkeit in der Fütterung

Zusammenhänge erkennen

Als Motivation wird eingangs ein Spiel zur Nutzung von Naturressourcen und ihrer gerechten Verteilung angeboten. Anschließend wird vorhandenes Wissen zu den Themen Verdauung, Fütterung und Boden reaktiviert und unter neuen Aspekten angewendet. Die Lernenden werden für die ökologischen und sozialen Folgen der Tierproduktion sensibilisiert. Sie erkennen die globalen Zusammenhänge und die regionalen Auswirkungen ihres Handelns und ihrer eigenen Tätigkeit in der Landwirtschaft.

Tag 4 – Vermarktung und Wertschöpfung

Wissen, Risiken und Handeln

Anhand der Analyse des eigenen Einkaufsverhaltens werden Vermarktungswege und -möglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte aufgezeigt. Mithilfe verschiedener spielerischer Methoden sollen die Lernenden erste unternehmerische Gedankengänge erleben und über ihre allgemeinen Aufgabenbereiche hinaus erkennen, welche Wechselwirkungen ihr tägliches Handeln auslösen kann und welche Handlungsoptionen ihnen selbst offenstehen. Im Spiel „Schwein gehabt“ werden unterschiedliche betriebliche Situationen – sei es ein konventioneller oder biologisch produzierender Betrieb – simuliert und über Ereigniskarten Risiken und Unwägbarkeiten wirtschaftlichen Handelns durchgespielt. Die Teilnehmenden können so ihr neues Wissen einsetzen, um richtige Entscheidungen zu treffen.

Tag 5 – Nachhaltiges landwirtschaftliches Wirtschaften

Reflexion

Mit unterschiedlichen Methoden soll die Selbstreflexion und die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen gefördert und vertieft werden. Die Arbeitsergebnisse der vorangegangenen Tage sollen noch einmal in ihrer Gesamtheit betrachtet und analysiert werden. Durch wechselnde Methoden und unterschiedliche Sozialformen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) wird der Unterrichtsinhalt der letzten Tage durch verschiedene Methoden (z. B. Comics, Lerntagebuch) gesichert. Die verschiedenen Varianten schaffen Freiräume für die Lehrenden und Lernenden, um das Erlernte zu festigen und zu überprüfen.

6. Handlungsvorschläge

Die nationalen und europäischen Sozialpartner haben in den vergangenen Jahren den Prozess der beruflichen Bildung immer wieder vorangebracht. Personale Wechsel, unterschiedliche politische Vorstellungen und Veränderungen bei der Vergabe von Förderungen haben jedoch häufig dazu geführt, dass gute Prozesse ins Stocken geraten und richtige und wichtige Ansätze nicht mit dem notwendigen Elan weiterverfolgt worden sind.

Die im **Jahr 2002 verabschiedete Vereinbarung der Sozialpartner zur beruflichen Bildung** ist nach wie vor aktuell. Die Vorschläge konnten jedoch noch nicht in allen Teilen umgesetzt werden. Vonseiten der Europäischen Kommission sind **neue Anforderungen** hinzugekommen, wie zum Beispiel die Europäische Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe (ESCO). Dort werden die wichtigsten Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen für eine Vielzahl von Berufen beschrieben. An der Erarbeitung dieses Katalogs für den Bereich Landwirtschaft beteiligten sich auch die agrarischen Sozialpartner.

Die Einführung des **Agripasses** wird vonseiten der Arbeitgeber zurzeit nicht weiter verfolgt, obwohl der Pass auf ihre Initiative zurückgeht, maßgeblich vorangetrieben von der britischen Arbeitgeberorganisation (NFU). Das Anliegen von Agripass, die Transparenz von beruflicher Bildung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, ist nach wie vor ein wichtiges Ziel in der europäischen Bildungspolitik, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Millionen von Wanderarbeitkräften in der europäischen Landwirtschaft durch ihre berufliche Tätigkeit Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen, aber keine Chancen haben, dass diese Kompetenzen anerkannt werden.

Auch die Arbeiten des **Sektoralen Bildungsrates der Landwirtschaft (SSC-AGRI)** sind nicht weiter vorangekommen. In diesem Bildungsrat sollten die neuen Entwicklungen in der Landwirtschaft beobachtet und bewertet werden. Entsprechende Schlussfolgerungen sollten in neue Ausbildungsvorschriften oder Bildungsgänge einfließen.

In einer **kritischen Bilanz** wäre festzustellen, welche Erfolge in den 14 Jahren nach der Vereinbarung der Sozialpartner im Bereich der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung erzielt worden sind. Gemeinsam sollten die Sozialpartner überlegen, **welche Aufgaben erledigt werden** müssen, damit der Entwicklungsprozess weitergehen kann, und wie die nach wie vor gültigen Ziele erreicht werden können.

Sie sollten entscheiden, welche Innovationen und bildungspolitischen Konzepte auf europäischer Ebene weiterverfolgt werden sollen. Selbstverständlich ist hier die berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung ein wesentlicher Eckpfeiler.

Den Sozialpartnern in der Landwirtschaft obliegt es, die von der EU entwickelten **Strukturen besser zu nutzen**. ERASMUS+ bietet dazu hervorragende Möglichkeiten. Durch den Ausbau und die Entwicklung von weiteren **strategischen Partnerschaften** sind Reformen in den einzelnen Mitgliedstaaten anzuregen und die inhaltlichen Diskussionen fortzuentwickeln.

Die Sozialpartner müssen den **europäischen Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden** wesentlich stärker fördern, damit gute fachliche Praxis und innovative Ideen länderübergreifend verfügbar sind.

Neben den Förderungsmöglichkeiten über ERASMUS+ haben die Sozialpartner die Möglichkeit, sich für **weitere Finanzierungsquellen** einzusetzen. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bietet dafür eine Chance. So wird von Gewerkschaftsseite im sozialen Dialog gefordert, dass in den Programmen der Nationalstaaten die **Bildungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** verpflichtend aufgenommen werden.

